

Vertrag für die Ausleihe eines schuleigenen Musikinstruments

Das Gymnasium Glinde verleiht ein schuleigenes Musikinstrument zur Nutzung an:

Schüler/in: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Folgendes Instrument wird zur Nutzung überlassen:

Instrument, Marke: _____

Seriennummer: _____

Versicherung und Pflege des Instruments

Das Instrument ist Eigentum des Gymnasium Glinde. Es muss pfleglich behandelt werden und darf weder an Dritte weitergegeben, noch eigenhändig verändert oder repariert werden. Auftretende Mängel sind der Schule unverzüglich anzuzeigen. Das Gymnasium schließt für alle Leihinstrumente eine Versicherung ab. Abgesehen von einem **Selbstbehalt in Höhe von 50,00 €** besteht in den von der Versicherung abgedeckten Fällen keine Haftungsverpflichtung für die Sorgeberechtigten. Sollte die Musikinstrumentenversicherung die Übernahme eines eingetretenen Schadens an dem überlassenen Instrument als Versicherungsschaden ablehnen, ist die/der Sorgeberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung eingetreten ist. Die Reparatur eines Instrumentes muss fachgerecht, d.h. durch einen von der Schule benannten Fachhandel und in Absprache mit der Schule durchgeführt werden.

Vertragszeitraum

Der Leihvertrag wird längstens für den Zeitraum des Unterrichtsvertrages in Klasse 8 geschlossen (01.09.2024 bis 31.08.2025). Eine monatliche Kündigung ist dennoch möglich, die Ausleihe endet in jedem Fall mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Musikinstrumentes an die Schule. Angefangene Monate sind in voller Höhe zu zahlen.

Leihgebühr

Die Leihgebühr für die Nutzung des Musikinstrumentes beträgt **15,00 € pro Monat**. Der Betrag ist zum 10. eines jeden Monats im Voraus zu überweisen an:

Kontoinhaber: Schulverein Gymnasium Glinde e. V.

IBAN: DE61 2135 2240 0179 1386 56

Bank: Sparkasse Holstein

Verwendungszweck: Miete Instrument / Name des Kindes

Salvatorische Klausel

Maßgebend für die Leihgabe des Musikinstrumentes ist allein dieser schriftliche Vertrag. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Glinde, den _____

Inventarverwalter Gymnasium Glinde

Schüler/in

Sorgeberechtigte/r